

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0472/06	Datum 08.01.2007
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.01.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Verwaltungsausschuss	09.03.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Mobiles BürgerBüro

Beschlussvorschlag:

1. Das Mobile BürgerBüro wird ab 01. März 2007 im Rahmen eines erweiterten **Pilotprojektes** zur Standortauswahl bis einschließlich 31.12.2008 getestet. Eine Evaluierung erfolgt im I. Quartal 2008.
2. Eine endgültige Entscheidung zur Integration des Mobilien BürgerBüros in den Bürgerservice ist im Zusammenhang mit dem Abschluss der Pilotphase zu treffen.
3. Der Einsatz des Mobilien BürgerBüros richtet sich nach den in dieser Drucksache näher beschriebenen Kriterien.
Für die bedarfsgerechte Auswahl der Standorte, die Öffnungszeiten und das Leistungsangebot zeichnet der Fachdienst 32.4 – Bürgerservice - verantwortlich. Die Zusage für einen Standort wird maximal für ein Jahr gegeben. Eine Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr ist möglich.
Sonderregelungen auf Grund von vertraglichen Vereinbarungen (bspw. im Zuge von Eingemeindungen) bleiben hiervon unberührt.
4. Der Betrieb des Mobilien BürgerBüros erfolgt personalkostenneutral.
Die zu erwartenden Kosten für den Betrieb des Mobilien BürgerBüros in Höhe von ca. 14.000 Euro sind im Haushaltsplan 2007 des Fachdienstes 32.4 (Bürgerservice) eingestellt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2007	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	2007	
VWH 2007 14.039	14.039				
	keine				
Euro	14.039	Euro	14.039	Euro	0

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	X	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:	X	Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				VWH					
2007	mit	14.039	Euro		mit		Euro			2008		14.039	
										2009		14.039	
										2010		14.039	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.11100.588000 3.710													
652000 3.778													
520000 1.000				Prioritäten-Nr.:									
540000 1.551													
550000 4.000													

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Ehlenberger	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Emcke
----------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Holger Platz	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

1. Pilotprojekt Mobiles BürgerBüro

Mit der Drucksache 0872/02 bestätigte der Verwaltungsausschuss auf seiner 33. Sitzung die vorgeschlagene Änderung im bestehenden Konzept zur Errichtung weiterer BürgerBüros in der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Mobile BürgerBüro bildet die Alternative zu den bisherigen Außenstellen bei gleichzeitiger Erhöhung der Versorgungsdichte.

Dies wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.06.05 für die Teilnahme im Rahmen des [media@komm.transfer](#)-Projektes bestätigt.

Mit der Eröffnung des BürgerBüros Süd, am 01.07.2005, wurde der Ausbau fester Standorte abgeschlossen. Es wurde deutlich, dass mit dem BürgerBüro Süd die Mittel und Möglichkeiten zum Ausbau weiterer ortsfester Strukturen erschöpft sind. Gleichzeitig deckt sich dies auch mit der zurzeit intensiv geführten Diskussion um die demographische Entwicklung in der Landeshauptstadt. Hier werden künftig kurze Wege gerade für ältere Bürger zur Verwaltung gefordert.

Im Rahmen eines gemeinsamen Pilotprojektes der [media@komm](#) mit der Senatsverwaltung für Inneres Berlin (SENINN), dem Fraunhofer-Institut für Nachrichtentechnik „Heinrich Hertz“, der KID Magdeburg GmbH und dem Fachdienst Bürgerservice wurden im Jahre 2004/2005 die Einsatzmöglichkeiten eines „mobilen Bürgerservice“ in Magdeburg erfolgreich getestet. (Siehe Anlage 1!)

Nach Abschluss des damaligen Pilotprojektes wurde auf einer Sitzung des Verwaltungsausschusses die Fortführung des Projektes befürwortet und eine dauerhafte Lösung angestrebt. Flexibilität und Kostendämpfung galt es unter einen Hut zu bringen. Den Auftrag aufnehmend wurde nach Möglichkeiten gesucht, mobile Bürgerdienste personalkostenneutral und mit möglichst geringem Sachaufwand in den Bürgerservice zu integrieren.

Bereits seit mehreren Jahren bekunden Vertreter des Stadtrates und der Bürgerinitiative Diesdorf ihr Interesse an einem Mobilem BürgerBüro. Ausgangspunkt war der Beginn der Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus, Torplatz 4 in Diesdorf. Hier kam die Idee auf, dass ausgewählte Räumlichkeiten in diesem Gebäude nach Beendigung der Sanierungsarbeiten auch zeitweise als BürgerBüro genutzt werden können. Diese Idee wurde von der Verwaltung aufgegriffen und weiterverfolgt. Im Jahr 2006 konnten mit eigener Hardware Feldtests in Diesdorf und Sudenburg realisiert und so gleichzeitig die Voraussetzung für die Fortführung des Projektes geschaffen werden.

Zur Philosophie des Projektes gehörte fortan die Einbeziehung örtlicher Initiativen und Vereine. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass mobile Dienstleistungsangebote im Zusammenspiel mit den örtlichen Initiativen und Vereinen die Grundlage für den Erfolg eines Mobilem BürgerBüros bilden. Das Engagement der Standortbetreiber hat außerdem einen großen Einfluss auf die Inanspruchnahme der mobilen Standorte und deren effektive Auslastung durch die Anwohner. Dies belegen Erfahrungswerte aus dem Pilotprojekt 2004/2005. So hatte sich am Beispiel des Standortbetreibers PikAz Leipziger Straße gezeigt, dass durch intensive Werbung des Betreibers eine sehr hohe Resonanz in der Bevölkerung des Umfeldes erzielt werden kann. Gleichzeitig stärkt dieses Zusammenwirken die lokale Identifikation der BürgerInnen zu ihrem Stadtteil.

Aufgrund der spezifischen Stadtortanforderungen ist vorgesehen, in den Jahren 2007 und 2008 die Fragen zur Standortauswahl und den dortigen Betreibern unter Alltagsbedingungen im Rahmen

einer erweiterten Pilotphase zu testen.

Das Mobile BürgerBüro hat sich im Jahr 2006 an folgenden Standorten bewährt (Siehe Anlage 2!):

- Anmeldeaktion zum Winter- und Sommersemester an der Hochschule Magdeburg/Stendal
- Test Mobiles BürgerBüro im Alten- und Servicezentrum Sudenburg
- Test Mobiles BürgerBüro im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Diesdorf
- Anmeldeaktion zum Wintersemester an der Universität Magdeburg
- Aktion zur Straßenumbenennung Lerchenwuhne in der Stadtteilbibliothek Flora Park

Im Zuge der Eingemeindungsverhandlungen mit Gerwisch wurde im Rahmen einer Bürgerpräsentation die Leistungsfähigkeit des Mobilien BürgerBüros bereits unter Beweis gestellt.

Für das Jahr 2007 werden zunächst nachfolgende Standorte durch das Mobile BürgerBüro versorgt:

1. Beyendorf/Sohlen (Einsatz des Mobilien BürgerBüro wird ab 2007 **dauerhaft** realisiert),*
2. BürgerBüro im Bereich Fermersleben/Westerhüsen/Salbke, *
 1. Phase: - Umrüstung auf mobile Technik,
 2. Phase: - Standortwechsel möglich, Prüfung erfolgt nach Fertigstellung Bürgerhaus in der Greifenhagener Str. 7,
3. Sudenburg, nach Fortführung des Projektes im Kalenderjahr 2008 gegebenenfalls Standortwechsel nach Ottersleben (unter Berücksichtigung des Einzugsbereiches, Erreichbarkeit, Präsenz von festen BürgerBüros, Verteilung im Stadtgebiet),
4. Diesdorf,
5. Rothensee.

(*Anmerkung: Die Standorte 1. und 2. haben insofern eine Sonderstellung inne, da diese dort gegenwärtig noch mit konventioneller Technik betrieben werden. Mit Übergang auf die Mobiltechnik werden der Grad der Ausstattung und der tatsächliche Bedarf einander angeglichen, sodass tatsächlich nur noch zu den Öffnungszeiten eine entsprechende Ausstattung vorgehalten werden muss.)

Weitere Standorte sollen im Kalenderjahr 2007 nicht in den regulären Betrieb aufgenommen werden, was allerdings einen sporadischen Einsatz zu Testzwecken nicht ausschließt.

2. Standorte und Auswahlkriterien

Die Auswahl der Standorte erfolgt generell unter Zugrundelegung der Prüfung folgender Auswahlkriterien:

1. Vorschlagsrecht
2. Erfüllung räumlicher, technischer und kostenmäßiger Voraussetzungen
3. Bedarfsanalyse unter Einbeziehung der festen Bürgerbüros
4. Kapazitätsauslastung des Mobilien BürgerBüros

5. Gesichtspunkte der Verteilung im Stadtgebiet

2.1. Einreichung der Vorschläge

Das Vorschlagsrecht soll auf die nachstehend aufgeführten Institutionen beschränkt werden:

- Bürgerschaftliche Vereinigungen, bspw. Heimat- und Bürgervereine, über die GWA organisierte bürgerschaftliche Initiativen,
- Stadt- und Ortschaftsräte,
- Träger von karitativen Einrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Begegnungsstätten und
- Einkaufszentren zu besonderen Anlässen, wenn ein allgemeines Interesse erkennbar ist.

Vorrangig wird die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgerservice und den Standortbetreibern dort gesucht, wo bürgerschaftliches Engagement deutlich erkennbar ist, wie zum Beispiel in Bürgertreffs.

Die Möglichkeit einen Standort zu eröffnen, bleibt dem Bürgerservice beim Vorliegen eigener Erkenntnisse unbenommen.

2.2. Räumliche, technische und kostenmäßige Voraussetzungen

Für die Auswahl der Standorte müssen sinngemäß die gleichen Voraussetzungen erfüllt sein, wie sie für den Betrieb der festen Bürgerbüros auch gelten.

Dabei sind im Vorfeld insbesondere folgende Fragen zu klären:

Raum/Örtlichkeit

- Größe der Räume, Trennung von Warte- und Bearbeitungsbereich (u. a. datenschutzrechtliche Frage)
- Erreichbarkeit der Einrichtung über ÖPNV und Parkplatzanbindung, Erreichbarkeit für Behinderte (Zuwegung, Türbreiten etc.)
- Sanitäreinrichtungen, Mobiliar,
- Abfallentsorgung (nicht datenschutzrechtlich relevanter Abfall)

Technische Voraussetzung

Möglichkeit der gesicherten Datenübermittlung per:

- ISDN-Leitung, auch Standleitung
- DSL-Zugang
- Stadtnetzanbindung
- Funknetz (Die Voraussetzungen hierfür werden im Rahmen dieser DS nicht behandelt und bilden eine Option in die Zukunft: s. a. 4. Ausblick!)

Kostenübernahme

Grundsätzlich werden für den Betrieb eines Mobilen BürgerBüros keine Nutzungsentgelte gezahlt. Die Bereitstellung des Angebotes erfolgt im gegenseitigen Interesse. Dabei wird unterstellt, und dies zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass durch den Betrieb eines Mobilen BürgerBüros ein solcher Standort regelmäßig an Attraktivität gewinnt.

Eine Beteiligung an den Betriebskosten der Einrichtung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

2.3. Bedarfsanalyse unter Einbeziehung der festen Bürgerbüros

Der Bedarf zum Betreiben eines Mobilen BürgerBüros soll als formloser schriftlicher Antrag an 32.4 – Bürgerservice – in geeigneter Form mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 8 Wochen seitens des Antragstellers kurz dargestellt werden.

Soweit möglich, sind Aussagen zu den erwarteten Kundenströmen hinsichtlich der Anzahl, der Hauptbedarfszeiten und der Besonderheiten (z. B. nur Anmeldungen, Personalausweisaktion etc.) aufzunehmen.

Der Bürgerservice wertet die Anträge in Bezug auf die Erfüllung der Voraussetzungen und insbesondere unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten in den festen Bürgerbüro-Standorten aus. Hierbei werden die besonderen Bedingungen (s. a. Pkt. 2.2) im jeweiligen Stadtteil beachtet.

Die Entscheidung für einen Standort wird maximal für ein Jahr getroffen. Diese beinhaltet die jeweiligen Öffnungszeiten und die Häufigkeit der Sprechstunden.

Sollte das Kundenaufkommen nicht ausreichen, kann der Standort vorher aufgegeben werden. Bei ausreichendem Bedarf kann die Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr erfolgen. Hierzu bedarf es keines weiteren Antrages.

Der Bürgerservice soll den Antragsteller/Betreiber einer Einrichtung spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Aufgabe eines Standortes hierüber schriftlich informieren.

Ein Anspruch auf das Betreiben eines Mobilen BürgerBüros an einem bestimmten Standort besteht nicht.

2.4. Kapazitätsauslastung des Mobilen BürgerBüros

Das Mobile BürgerBüro wird mit maximal zwei mobilen Arbeitsplätzen betrieben. Vorrangig sollen für den Einsatz des Mobilen BürgerBüros Zeiten der geringeren Frequentierung der festen Standorte vorgesehen werden. Insgesamt können maximal 2 Mitarbeiter gleichzeitig hierfür vor-gehalten werden.

Über die Auslastung des Mobilen BürgerBüros entscheidet der Bürgerservice.

3. Kosten

3.1. Personelle Auswirkungen

In den festen BürgerBüros sind 2 Arbeitsgruppenleiterinnen und 26 SachbearbeiterInnen beschäftigt. Hiervon werden im Wechsel 2 MitarbeiterInnen für die Arbeit im Mobilen BürgerBüro

eingesetzt.

Das Mobile BürgerBüro wird dem BürgerBüro West angegliedert.

Der Betrieb erfolgt personalkostenneutral.

3.2. Wirtschaftliche Betrachtung

Die zu erwartenden Kosten für den Betrieb des Mobilien BürgerBüros in Höhe von ca. 14.000 Euro sind im Haushaltsplan 2007 bereits vorgesehen.

Die Integration eines Mobilien BürgerBüros in den Bürgerservice führt nicht zum Mittelaufwuchs gegenüber der bisher bestehenden Lösung.

Der Zugang zum Stadtnetz in Beyendorf/Sohlen, Westerhüsen und beim Mobilien BürgerBüro wird derzeit über ISDN-Anschlüsse (Wähl- oder Standleitung) realisiert, die sich in der Vergangenheit als problemlos erwiesen haben. Dies ermöglicht dem Bürgerservice fast flächen-deckende Einsatzmöglichkeiten im Stadtgebiet und darüber hinaus.

In den beiden Außenstellen wird mit jeweils 2 festen Endgeräten, Druckern und Scannern gearbeitet. Der Einsatz mobiler Technik (2 Laptops, Drucker und Scanner) ermöglicht bei gleichem Leistungsangebot zusätzlich den Einsatz an weiteren Standorten.

Dessen ungeachtet wird spätestens mit Einführung des 2. biometrischen Merkmales auf den Personaldokumenten (Fingerprint) im Jahr 2007 zusätzliche Software (Citrix- und MESO – Terminalserver) zur Datenübertragung für nicht an das Stadtnetz angeschlossene Standorte benötigt. Diese gewährleistet die Übertragung der steigenden Datenmengen in komprimierter Form und sichert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens, gesamt

	Finanzbedarf Betrieb Außenstellen Westerhüsen und Beyendorf/Sohlen	Finanzbedarf MBB (ca. 6 verschiedene Standorte)
Standleitungskosten (Gebühren für Datenübertragung), Kosten für Terminalserver, ISDN Standardanschlüsse für Standleitungen, OS-5 Lizenzen (Passarchiv)	9.235	3.710
Datenübermittlungskosten, Handykosten, Telefongebühren	1.550	3.778
Pflege- und Wartungskosten/Technik (KID)	1000	1000
Bewirtschaftungskosten	4884	1551
Kosten für die Benutzung privater KFZ für Dienstwege	500	

Kosten Dienstfahrzeug		4000
Summe	17169	14039

Obwohl mit einem Mobilem Bürgerbüro weitaus mehr Standorte bedient werden können, sinken die Kosten (Lizenzen, Hardware, Pflege etc.) gegenüber den bisherigen stationären Angeboten um ca. 3.000 EUR im Jahr.

Zusätzlich kann die freiwerdende Hardware der bisherigen festen Standorte (Salbke/Westerhüsen und Beyendorf/Sohlen - Inbetriebnahme 2005) zur Ablösung überalterter Technik innerhalb des Fachdienstes Bürgerservice sofort weiterverwendet werden. Dies entspricht einem einmaligen Äquivalent von ca. 5.000 EUR.

Die entstehenden Mehraufwendungen durch die Bereitstellung eines Dienstfahrzeugs sind dabei in der Betrachtung schon enthalten. Diese Kosten sind ausreichend kalkuliert und können im Zuge der Evaluierungsphase entsprechend angepasst werden.

Weitere Einsparpotentiale ergeben sich aus der absehbaren Beendigung des Untermietvertrages des Bürgerbüros Salbke/Westerhüsen, Alt Salbke 50. Angedacht ist hier die Mitnutzung von Räumlichkeiten des künftigen Bürgerhauses in der Greifenhagener Str. 7 zu den Bedingungen des Mobilem Bürgerbüros (Siehe Pkt. 2.2!).

4. Ausblick

Möglichkeiten des Einsatzes und der Nutzung von drahtlosen Übertragungsmöglichkeiten

Der Fachdienst Bürgerservice bemüht sich gemeinsam mit dem ehemaligen media@komm- Partner und der neu hinzugekommenen Softwarefirma HSH (Hersteller der Einwohnermeldesoftware MESO) als möglicher Konsortialführer um die Umsetzung eines Forschungsvorhabens zur Erprobung der Möglichkeiten des Einsatzes und der Nutzung von drahtlosen Übertragungsmöglichkeiten.

Die Initiative SimoBit hatte zur Jahreswende von 100 eingereichten Projekten 9 als förderungswürdig eingestuft. Dieses Mal lag der Schwerpunkt der Förderung leider im Gesundheits- und Rettungswesen. Daher musste unsere Bewerbung unberücksichtigt bleiben.

Alle Partner haben jedoch erklärt, im ersten Quartal 2007 einen neuen Anlauf zu nehmen. Damit könnte die Entwicklung auch zur drahtlosen Kommunikation fortgesetzt werden.

5. Fazit

- Mobile Bürgerbüros bringen gegenüber den festen Außenstellen Kostenvorteile und erreichen gleichzeitig mehr Bürger.

- Mobile BürgerBüros bilden eine sinnvolle Ergänzung zum Netz der festen Standorte.
- Mobile BürgerBüros gestatten es auf Grund ihrer Flexibilität zeitlichen, anlassbezogenen und räumlichen Bedarfsschwankungen Rechnung zu tragen.
- Mobile BürgerBüros sind eine zukunftssträchtige Antwort auf den steigenden Bedarf älterer und alter Menschen an Verwaltungsdienstleistungen in ihrer unmittelbaren Umgebung.
- Mobile BürgerBüros erhöhen die Akzeptanz der Verwaltung in der Bevölkerung, wie die erste Erprobungsphase nachgewiesen hat.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus der Information I 0152/05

Der Bürgerservice der Landeshauptstadt Magdeburg beteiligte sich in der Zeit vom 10. Januar bis zum 28. Februar 2005 mit einem Feldversuch am Projekt „Mobile Bürgerdienste“ (MoBüD) im Rahmen von media@komm.transfer.

Dem voraus gingen umfangreiche Diskussionen im Dezernat zur Prüfung alternativer Möglichkeiten für die dezentrale Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen aus dem Leistungsspektrum der Bürgerbüros. Anlass hierfür waren u. a. Anfragen von Bürgerinitiativen und Überlegungen zur Versorgung der Magdeburger Randbereiche (insbesondere des Südostens nach Ablauf des bestehenden Mietverhältnisses für das Bürgerbüro Salbke/Westerhüsen).

Gemeinsam mit dem Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik der Fraunhofergesellschaft Berlin (HHI), der Berliner Senatsverwaltung für Inneres, dem MoBüD-Konsortium, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Initiative media@komm.transfer konnte kurzfristig eine Aufnahme des Magdeburger Projektes in die Förderung ermöglicht werden. Die technische Betreuung übernahm die KID Magdeburg GmbH und die inhaltliche und soziologische Beratung und Auswertung das HHI. Projektkosten, insbesondere Dienstleistungen der KID, Bereitstellung von Hardware und Reisekosten der HHI-Betreuer wurden im Rahmen der Förderung vollständig übernommen.

Seitens des Bürgerservice wurden im Projekt insbesondere folgende Leistungen erbracht:

- Bereitstellung des Personals
- Standortgewinnung
- Koordinierung des Vorhabens
- Durchführung des Feldversuches in Magdeburg

Das Leistungsangebot des Mobilen BürgerBüros entsprach im Wesentlichen dem Angebot der stationären Bürgerbüros.

Ergebnisse:

Die knapp zweimonatige Testphase kann als überaus erfolgreich betrachtet werden.

- Es konnte der Nachweis erbracht werden, dass sich ein mobiles Bürgerbüro sowohl aus technischer und aus organisatorischer Sicht in der Landeshauptstadt einrichten lässt.

- Der Bedarf an mobilen Dienstleistungsangeboten ist bei den Kunden ausgeprägt vorhanden. Als eine besondere Zielgruppe stellten sich Personen ab dem 60. Lebensjahr heraus, die über die Hälfte der Kunden ausmachten (ab dem 50. Lebensjahr sogar ca. 2/3 der Kunden).

- Das Echo der Kundschaft war sehr gut. Freundlichkeit und Kompetenz der Mitarbeiterinnen wurden als überdurchschnittlich bewertet. Die Bereitschaft zur Hinnahme kleinerer Einschränkungen (Örtlichkeit, Öffnungs- und Wartezeiten) war überdurchschnittlich ausgeprägt. Insgesamt war eine sehr hohe Zufriedenheit festzustellen.

- Die Bewertung durch die Mitarbeiterinnen ist ebenfalls sehr positiv, im Hinblick auf Detailfragen naturgemäß etwas kritischer.

Anlage 2: Einsatz der Mobilen Bürgerbüros im Jahr 2006

Im Kalenderjahr 2006 war das Mobile BürgerBüro u. a. im Einsatz bzw. wurde getestet:

1. Campusgelände

In der Zeit vom 04.10.2006 bis 10.10.2006 fanden an der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal die Einführungstage für Studenten des 1. Semesters statt. Während dieser Zeit bot die Stadtverwaltung den Studienstartern mittels des Mobilen BürgerBüros einen besonderen Vor-Ort-Service an.

Diesen besonderen Vor-Ort-Service nutzten **454 Studenten**, um ihre Anmeldungen mit Haupt- oder Nebenwohnung zu erledigen.

Alle Studenten, die an diesen Tagen ihren Hauptwohnsitz in Magdeburg anmeldeten, konnten nicht nur die Neubürgermappe als Willkommensgruß der Landeshauptstadt in Empfang nehmen, sondern auch gleich den Antrag für die Prämie von 160 Euro stellen.

248 Anträge für diesen Studentenbonus wurden an diesen Tagen entgegengenommen.

Mit dem Einsatz des mobilen Bürgerbüros blieben den Studenten unnötige Wege- und Wartezeiten in den festen Bürgerbüros erspart.

Es ist festzustellen, dass sich dieser Vor-Ort-Service auf dem Campus nach 4 Semestereinsätzen etabliert hat und auch in Zukunft beibehalten werden soll.

2. Testbetrieb in den Stadtteilen Sudenburg und Diesdorf

In Zusammenarbeit mit ausgewählten Standortbetreibern in den Stadtteilen Sudenburg und Diesdorf wurde in den Monaten September bis November 2006 die Einsatzmöglichkeit eines Mobilen BürgerBüros vor Ort getestet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sowohl im Alten- und Servicezentrum Sudenburg, als auch im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Diesdorf, die technischen und räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind, um in diesen Standorten die Leistungen des Mobilen BürgerBüros anzubieten.